



An alle Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler ab der 11. Klasse
(mit Wohnort Nürnberg)

Stadt Nürnberg
Amt für Allgemeinbildende Schulen

02.05.2023

**Informationen zur Fahrtkostenrückerstattung ab Schuljahr 2023/2024 für:
Nürnberger Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an Gymnasien/ Wirtschaftsschulen/ Fachoberschulen/ Berufsoberschulen/ Berufsfachschulen**

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Schülerinnen und Schüler, die in Nürnberg wohnen, und oben genannte öffentliche oder staatlich anerkannte Schulen besuchen, können die Fahrtkosten zur Schule rückerstattet bekommen.

Voraussetzungen für Kostenerstattung sind:

- Die Gesamtsumme der **Fahrtkosten** pro Familie (= mit Kindern, der oben genannten Jahrgangsstufen) sind **höher als 490 Euro EUR** im Schuljahr (Familienbelastungsgrenze/Eigenbeteiligung) **und**
- der **Schulweg** in eine Richtung ist jeweils **länger als 3 km** **und**
- alle Kinder der Familie besuchen die **nächstgelegene Schule** bzw. Pflichtschule.¹

Sie erhalten die Fahrtkosten in voller Höhe zurück, wenn die Familienbelastungsgrenze entfällt, da

- a) Sie für **drei oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen (Nachweis durch aktuellen Bescheid der Familienkasse oder aktuellen Kontoauszug ab August 2023).
- b) Sie als der Unterhaltsleistende/-r oder Schüler bzw. Schülerin **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), **Bürgergeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten. Dies gilt analog beim Bezug von Leistungen nach **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) bzw. bei Leistungen zur **Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung** nach SGB XII. (Nachweis ab August 2023 durch aktuellen Leistungsbescheid).

Service, Schülerbeförderung und Gastschulantragswesen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-11 400
Fax: 09 11 / 2 31-79 59

schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de
www.schulen.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi 8.30 - 12.30 Uhr
Die 8.30 - 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Bus-Linie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

¹ Kosten zu auswärtigen Schulen können nur dann erstattet werden, wenn der Beförderungsaufwand dem **geringsten Beförderungsaufwand** im Vergleich zu den anderen Schulen entspricht (Maßgabe sind Tarife/Tarifstufen der Monatskarten).

Geschwister:

Die Familienbelastungsgrenze wird nur einmal pro Familie berechnet und bezieht sich auf alle Kinder in einem Haushalt, die die oben genannten Schulen (ab der 11. Jahrgangsstufe) besuchen.

Sollten demnach 2 Kinder in der Oberstufe eines Gymnasiums oder z.B. eine Berufsfachschule und Gymnasium besuchen, wird diese nur einmal abgezogen. **Anträge von Geschwistern sind deshalb gemeinsam einzureichen.**

Seite 2 von 2

So funktioniert es:

Sie kaufen die Fahrmarken (z. B. das 365 EUR-Ticket) zunächst selbst beim Verkehrsunternehmen.

Achtung: Das 365 EUR-Ticket sollte möglichst vor Schuljahresbeginn gekauft werden.

Hier finden Sie Informationen dazu:

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-ratenzahlung-monatsabbuchung>

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-vorauszahlung-jahreszahler>

Am Ende des Schuljahres stellen Sie einen **Antrag auf Fahrtkostenerstattung bis spätestens 31.10.2024 (Ausschlussfrist!)** und reichen dazu alle Fahrmarken im Original ein. Handy-Tickets können nur als ausgedruckte Fahrkarten anerkannt werden. Das verbundweit gültige Jahresticket (365 EUR-Ticket) kann in Verbindung mit dem Verbundpass auch als Kopie eingereicht werden, soweit der Gültigkeitszeitraum über die Antragsfrist hinaus geht. Frist und Hinweise im Antrag bitte beachten!

Das Antragsformular finden Sie unter:

https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_erstattung.html

Ihre **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** in allen Fragen zur Schülerbeförderung bei der Stadt Nürnberg erreichen Sie telefonisch unter der Hotline

Tel.-Nr. 0911/231 – 11400

oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de.

Herzliche Grüße

Ihr Team Schülerbeförderung der Stadt Nürnberg

